

Aus der eaf Arbeit

- **Sitzung FA 2 Bildung, Beratung, Soziale Infrastruktur** am 31. Mai 2012

Bei dieser Sitzung wurden die anstehenden Arbeitsschritte für die Erstellung der eaf Website „Paare im Focus“ geplant.

- **Informationsveranstaltung zum Stand des BAG-eaf-ORGA-Prozesses am 1. Juni 2012 in Kassel**

Zur Informationsveranstaltung waren die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten und -werke (BAG Fbs) und der eaf gemeinsam eingeladen worden, um über den Stand der Verhandlungen zur Vereinigung beider Verbände zu informieren. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der BAG, eaf und des Kirchenamtes der EKD stellte eine Grobstruktur für den neuen Verband vor. Insgesamt waren etwa 50 Teilnehmende erschienen und es wurde lebhaft und auch kontrovers diskutiert. Zurzeit ist ein Informationsbrief der Präsidentin und des Vorsitzenden an die Mitglieder in Vorbereitung, in dem über den Stand der Verhandlungen und den weiteren Zeitplan berichtet wird.

- **Sitzung Präsidium am 4. Juni**

Das Präsidium beriet über den weiteren Fortgang der Verhandlungen in der Steuerungsgruppe BAG – eaf – EKD und über die Jahrestagung und Mitgliederversammlung der eaf im September (Die Einladung ist allen Mitgliedern inzwischen per Email zugegangen, s. auch S.3 in diesem Newsletter). Außerdem fasste das Präsidium den Beschluss, der „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ beizutreten (www.national-coalition.de).

- **eaf PM am 30. Mai 2012: 10-Punkte-Plan zum Betreuungsausbau: Ein Dokument der Hilflosigkeit**

- **Stellungnahme der eaf** zum Entwurf eines **Gesetzes zur Reform des Sorgerechts nicht mit einander verheirateter Eltern** Referentenwurf des Bundesministeriums der Justiz (Stand 28.3.2012) vom 16. Mai 2012

● **Evangelische Akademien in Deutschland wählen neuen Vorstand**

Die Evangelischen Akademien in Deutschland haben auf ihrer Mitgliederversammlung in Loccum am 10. Mai 2012 einen neuen Vorstand gewählt. Als neuer Vorsitzender fungiert in Zukunft Rüdiger Sachau, Akademiedirektor der Evangelischen Akademie zu Berlin. Ebenfalls neu im Vorstand ist Udo Hahn, Akademiedirektor in Tutzing. Der stellvertretende Vorsitzende Klaus-Dieter Kaiser, Akademiedirektor in Mecklenburg-Vorpommern, und Dr. Peter Markus, Leiter der Evangelischen Akademie Villingen, wurden in ihren Ämtern bestätigt. Der Vorstand der Evangelischen Akademien in Deutschland wird jeweils für drei Jahre gewählt.

Quelle: EAD PM vom 11. Mai 2012

● **Gratulation der eaf Thüringen zum 20jährigen Bestehen**

Am 7. Juni feierte die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in Thüringen ihr 20jähriges Bestehen. Dietlind Steinhöfel sprach mit der Vorsitzenden, Kirchenrätin Gundula Bomm, Gotha.

Frau Bomm, was verbirgt sich unter dem doch recht komplizierten Namen „Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen“?

Bomm: 1992 schlossen sich Vertreter verschiedener kirchlicher Einrichtungen zum Landesarbeitskreis der eaf zusammen, um ihre familienpolitischen Anliegen zu bündeln. Dabei waren die Frauen- und Männerarbeit, das Diakonische Werk, die Ländliche Heimvolkshochschule, der Gemeindedienst, der CVJM und andere. Der Name, der von der in den alten Bundesländern bestehenden Organisationsstruktur übernommen wurde, ist programmatisch. Denn unser Anliegen war und ist es, als evangelische Christen für Familien aktiv zu werden und Verantwortung zu übernehmen in sozialen und finanziellen Fragen, bei Fragen von Bildung, Betreuung und Erziehung, Alter und Pflege. Es geht da z. B. ums Kinder- und Elterngeld, um einen gerechteren Familienlastenausgleich, um finanzierbare Kinderbetreuung. Wir engagieren uns dafür, dass Familien nicht auf Grund der Tatsache, dass sie Kinder groß ziehen, auf der wirtschaftlichen Schattenseite leben müssen. Leider belegen einschlägige Untersuchungen, dass das sehr oft so ist.

Was können Sie konkret zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Familien tun?

Bomm: Wir fragen danach, was Familien heute brauchen, z. B., um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Wir engagieren uns für gute Kleinkindbetreuung, ermutigen Kirchengemeinden, Verantwortung für Kitas zu übernehmen und sich in den Kommunen für finanzierbare Beiträge einzusetzen. Auch nehmen wir gezielt die Fragen der Eltern rund um das Heranwachsen ihrer Kinder auf, vermitteln Referenten für Mutter/Vater-Kind-Gruppen in den Gemeinden und bieten in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Elternkurse an. Hier freuen wir uns darüber, dass auch unsere Kursleiterinnenausbildung für den Ev. Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“ auf großes Interesse stößt.

Was ist in den 20 Jahren besonders gelungen?

Bomm: Im Land sind wir anerkannter Dialogpartner für viele familienpolitische Belange. Und auch innerkirchlich haben wir erreicht, dass das Thema Familie in seiner ganzen Komplexität in den Blick genommen wird. Wichtig ist uns dabei, die Beziehungen in den Familien zu unterstützen und zu fördern, damit das Zusammenleben gelingen kann; da ist es gleich, ob es sich um Alleinerziehende handelt, um Patchworkfamilien oder verheiratete Paare mit Kindern. Und wir wollen aktuell dazu beitragen, die Situationen von Familien mit pflegenden Angehörigen stärker zu thematisieren.

Quelle: Glaube und Heimat am 24. Juni 2012

DIE BUNDESGESCHÄFTSSTELLE GRATULIERT DER EAF THÜRINGEN UND WÜNSCHT ALLES GUTE AUF DEM WEITEREN WEG.

- **Die Jahrestagung** der eaf findet vom 26. - 28. September in Münster im Liudgerhaus statt. Der Fachteil wird sich mit der Thematik „Familienbilder in Kirche und Gesellschaft“ befassen.

[Download Programm und Anmeldung Mitglieder](#)

[Download Programm und Anmeldung Gäste](#)

- **Fachtag am 05.07.2012, 10.00 – 16.30 Uhr GENOHAUS Stuttgart „Zwischen Arbeit, Kindern, Haushalt, Leben „ Alleinerziehende als Zeitjongleure**

Wer allein für ein oder mehrere Kinder verantwortlich ist, muss im Jonglieren geübt sein. Das gilt vor allem für die knappe Zeit der Einelternfamilie, oft aber auch für die Finanzen.

In Baden-Württemberg leben 244 000 Einelternfamilien, davon 170 000 mit Kindern unter 18 Jahren; sie stellen damit rund ein Sechstel aller Familien. Von 1972 bis heute hat sich die Zahl der Alleinerziehenden fast verdoppelt. Im gleichen Maß nimmt die Akzeptanz dieser Familienform zu und wird – glaubt man den Medien - zunehmend selbstverständlich. Allerdings ist trotz einer wachsenden Normalität die Lebensform der Alleinerziehendenfamilie weiterhin als verletzlich zu bezeichnen, nicht zuletzt wegen ihrer ökonomischen Anfälligkeit. Im Mittelpunkt aller Unterstützung müssen daher Hilfen stehen, welche die Teilhabe am Erwerbsleben, aber auch die schwer unter einen Hut zu bringende Gleichzeitigkeit von Erwerbsarbeit und Familienverantwortung zum Ziel haben.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg will mit dieser Tagung die „zugespitzte“ Situation von Einelternfamilien beleuchten und in unterschiedlichen Foren Ansatzpunkte für die Verbesserung von Rahmenbedingungen entwickeln. Zu wesentlichen Themenbereichen sollen Forderungen erarbeitet und in die Politik des Landes eingespeist werden.

Angesprochen und eingeladen sind Fachöffentlichkeit, Mitarbeitende von freien und öffentlichen Trägern, Verbänden und Kommunen sowie alle Interessierten.

Den Einladungsflyer mit Programm und allen Modalitäten zur Teilnahme finden Sie unter folgendem Link: http://www.landesfamilienrat.de/PDFaktuell/web_TagungsFlyer.pdf

- **Schwierige Kinder? Jahrestagung der Liga am 19./20.10.2010 in Berlin**

Unter dem Titel „Schwierige Kinder? Probleme erkennen, Herausforderung annehmen?“ veranstaltet die Deutsche Liga für das Kind ihre diesjährige öffentliche Jahrestagung am 19./20. Oktober 2012 in Berlin. Schirmherr der Tagung ist Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin. [...]

Themen und Referent(inn)en u. a.: Prof. Dr. Remo Largo (Jedes Kind ist einmalig – Und damit eine Herausforderung für Familie und Gesellschaft); Prof. Dr. Sabine Andresen (Der Zappel-Philipp – Schwierige Kinder und die Pädagogik); Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieberer (Wie seelisch gesund sind Deutschlands Kinder? Ergebnisse epidemiologischer Studien); Prof. Dr. Michael Schulte-Markwort (Schwierige Kinder – ist die schwere Affektdysregulation eine neue Diagnose?); Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff (Herausfordernde Kinder – Begegnung und Unterstützung in der Kita); Prof. Dr. Rüdiger Kißgen (Sind Kinder mit Behinderungen schwierige Kinder? Eltern-Kind-Dynamik aus bindungstheoretischer Sicht); Prof. Dr. Gerd Lehmkuhl (Schwierige Kinder in Konfliktsituationen – Erkenntnisse aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Die interdisziplinäre Tagung richtet sich an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Ärztinnen und Ärzte, Kindertherapeut(inn)en, Mitarbeiter(innen) in den Jugendämtern, Beratungsstellen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, an Verantwortliche in Politik und Verwaltung, an Studierende und Auszubildende sowie an alle, die im Bereich der frühen Kindheit tätig sind.

Weitere Informationen: <http://liga-kind.de/allgemein/jahrestagung.php>

Ausführliches Programm und Anmeldung über die Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind.
Deutsche Liga für das Kind, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin
Tel.: 030-28 59 99 70, Fax: 030-28 59 99 71, E-Mail: post@liga-kind.de
Online-Anmeldung unter: <http://www.fruehe-kindheit-online.de>

Familienpolitische Entwicklungen

● **Kristina Schröder: „Das nächste Jahr muss zum Jahr des Kita-Ausbaus werden“**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, besuchte am 16. Mai die Jüdische Kindertageseinrichtung Gan Israel in Berlin-Charlottenburg. Die Bundesfamilienministerin besichtigte den erst vor kurzem in Betrieb gegangenen Krippenbereich und sprach mit Verantwortlichen und Eltern.

„Das nächste Jahr muss das Jahr des Kita-Ausbaus werden“, sagte Kristina Schröder. „Deshalb müssen wir immer wieder genau hinschauen: Wo gibt es gute Beispiele, die funktionieren und wo gibt es noch Nachholbedarf. Mit dem neuem Krippenbereich unterstützt der jüdische Kindergarten Gan Israel die Bundesregierung beim Kita-Ausbau und ist zugleich ein schönes Vorbild dafür, wie bereichernd Vielfalt sein kann – denn die Einrichtung steht auch nichtjüdischen Kindern offen und setzt damit ein Zeichen für Offenheit, Toleranz und gegenseitiges Verständnis.“

Von den gut 51.484 Kindertageseinrichtungen in Deutschland unterhalten die Religionsgemeinschaften zusammen mehr als ein Drittel der deutschen Kindertageseinrichtungen. Mit 17.106 sind etwa ein Drittel in öffentlicher und mit 34.378 etwa zwei Drittel in freier Trägerschaft, von denen wiederum 18.105 zu den Religionsgemeinschaften gehören. Die Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe weist für März 2011 18 Kindertageseinrichtungen unter Trägerschaft der zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden mit ca. 1.000 Plätzen aus.

Der Jüdische Kindergarten und die Jüdische Traditionsschule, die 2004 gegründet wurden, betreuen über 150 Kinder. Die Einrichtungen werden von Kindern aus deutsch-, russisch-, hebräisch- oder englischsprachigen Familien besucht. Zum Tagesablauf gehören insbesondere das morgendliche Gebet, die Vermittlung biblischer Geschichten sowie Sport-, Computer- und Englischkurse.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 16.5.2012

● **Ausbau von Betreuungsplätzen – Zehn Punkte gegen den Druck**

Der Ausbau der Kinderkrippen stockt. Doch ab August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Nun plant die Bundesregierung ein Zehn-Punkte-Programm zur Beschleunigung.

Damit alle einen Platz haben: Der Kita-Ausbau soll beschleunigt werden.

Die Bundesregierung will mit einem Zehn-Punkte-Programm den stockenden Ausbau der Kinderkrippen vorantreiben. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) habe immer betont, dass der Kita-Ausbau und das Betreuungsgeld für daheim erziehende Eltern „zwei Seiten einer Medaille sind, um Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung zu garantieren“, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert am Montag in Berlin.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) will das Zehn-Punkte-Programm zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige Ende Mai vorstellen, bestätigte ihre Sprecherin, Katja Laubinger. Details zu dem geplanten Programm wollte sie nicht nennen. Es gehe darum, dass der zum 1. August 2013 festgeschriebene Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in zuverlässiger Weise garantiert werden kann. Dabei seien verschiedene Optionen im Gespräch.

Das Programm gilt als Versuch, den Widerstand in der CDU gegen das vor allem von der CSU ge-

forderte Betreuungsgeld zu überwinden. Mit einem beschleunigten Kita-Ausbau soll Kritikern deutlich gemacht werden, dass die Union berufstätige Eltern unterstützen will und keine Kehrtwende in der Familienpolitik plant. Die Süddeutsche Zeitung hatte zuvor berichtet, die Regierung wolle den Krippenausbau beschleunigen, um dem Eindruck entgegenzutreten, sie kümmere sich zu wenig um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und setze stattdessen allein auf das auch in der Koalition umstrittene Betreuungsgeld.

UMSTRITTENES BETREUUNGSGELD

Im November hatten die Koalitionsspitzen vereinbart, dass ab 2013 zunächst 100 Euro monatlich für Kinder im zweiten Lebensjahr und ab 2014 150 Euro für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr gezahlt werden, wenn sie zu Hause betreut werden. Den Staat wird das mindestens 1,2 Milliarden Euro pro Jahr kosten.

Während die CSU sich dafür starkmacht, ist die CDU uneins. Auch der Koalitionspartner FDP steht der geplanten Leistung skeptisch gegenüber. Kritiker warnen, das Betreuungsgeld werde Kinder von frühkindlicher Bildung und Mütter von der Berufstätigkeit abhalten. Ab August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.

CSU-Chef Horst Seehofer hatte angekündigt, so lange die Koalitionsrunden zu boykottieren, bis CDU und FDP das umstrittene Betreuungsgeld realisieren. Seehofer dringt auf einen Gesetzentwurf noch in dieser Woche. Das Familienministerium kündigte noch für Mai den Abschluss der Arbeiten an.

Quelle: TAZ 14.05.2012

Siehe dazu auch die PM der eaf vom 30. Mai 2012: [10-Punkte-Plan zum Betreuungsausbau: Ein Dokument der Hilfflosigkeit](#)

• „Einigkeit von Bund, Ländern und Kommunen beim Kita-Ausbau: Frühe Förderung muss oberste Priorität haben“

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze schreitet weiter voran. Im März 2011 befanden sich 517.000 Kinder unter drei Jahren bundesweit in Tagesbetreuung und damit 25,4 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe; im letzten Jahr waren dies noch 23 Prozent. Diese Zahlen des Dritten Zwischenberichts zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes zeigen, dass bereits sehr große Anstrengungen unternommen wurden, aber weitere Anstrengungen nötig sind, um das Ausbauziel zu erreichen. Bund, Länder und Kommunen halten an dem Ziel fest, ein bedarfsgerechtes Angebot bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Geburtstag zum 1. August 2013 zu schaffen.

Im Bundesdurchschnitt wurden etwa ein Viertel (25,9 Prozent) aller Einjährigen sowie fast die Hälfte aller Zweijährigen (47,2 Prozent) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Betreuungsquote der Ein- und Zweijährigen um mehr als 3 Prozentpunkte auf 36,7 Prozent gestiegen. Eltern von unter einjährigen Kindern wollen deutlich seltener, dass ihre Kinder außerhalb der Familie betreut werden.

Daher bleibt die Betreuungsquote für Kinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres niedrig. Im März 2011 lag die Betreuungsquote für diese Altersgruppe bei 2,6 Prozent; im Zeitverlauf ist seit 2006 kein Anstieg zu verzeichnen.

In Ostdeutschland möchte die Hälfte der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr unter drei Jahre altes Kind nutzen, in Westdeutschland liegt der Bedarf bei 36 Prozent.

Erfreulich ist, dass es Bund, Ländern und Gemeinden neben dem quantitativen Ausbau und dem damit verbundenen gesteigerten Fachkräftebedarf gelungen ist, den Betreuungsschlüssel und die Qualifizierung des Personals zu verbessern und damit auch die Qualität weiter auszubauen.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder: „Die Frage, die uns alle am meisten beschäftigt, lautet: Können wir bis 2013 unser Ziel erreichen, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen? Und da sage ich ganz klar: Ja, wir können - aber nur,

wenn wir uns alle gemeinsam anstrengen. Das Zehn-Punkte-Programm ist eine Antwort meines Hauses auf die drängendsten Probleme, die sich gerade in den Monaten bis August 2013 besonders stark auf den weiteren Ausbau auswirken werden. Diese Ausbauhürden sind insbesondere die finanzielle Situation vieler Kommunen, der gesteigerte Bedarf an qualifizierten Fachkräften sowie die Frage der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.“

Der Niedersächsische Kultusminister und Vertreter der Länder in der Jugend- und Familienministerkonferenz, Bernd Althusmann: „Wir haben in den Ländern - trotz unterschiedlicher Ausgangslagen - gemeinsam mit den Kommunen und natürlich erheblich unterstützt vom Bund sehr viel für einen bedarfsgerechten Krippenausbau erreicht. Es bleibt noch einiges zu tun, hier stehen wir in der Pflicht. In einer gemeinsamen, nationalen Kraftanstrengung wollen wir bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot sicherstellen. Bund, Länder und Kommunen sind Partner und sich ihrer Verantwortung bewusst.“

Bund, Länder und Kommunen hatten sich im Zuge des „Krippengipfels“ über den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis 2013 verständigt:

Rund 750.000 Betreuungsplätze sollten bis 2013 geschaffen werden. Die Vereinbarung des Krippengipfels sah vor, dass Bund, Länder und Kommunen die Kosten für den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots von 12 Milliarden Euro gemeinsam tragen und der Bund davon ein Drittel. Für die Investitionskostenzuschüsse hat der Bund noch 2007 das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ im Umfang von 2,15 Milliarden Euro aufgelegt. Auch die Zuschüsse des Bundes zu den laufenden Betriebskosten für die neuen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 1,85 Milliarden Euro in der Ausbauphase bis 2013 gehen direkt an die Länder.

Anschließend fließen dauerhaft 770 Millionen Euro Bundesmittel pro Jahr für die Betriebskosten direkt in die Landeshaushalte. Die Länder unternehmen ihrerseits enorme Anstrengungen, um die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung des Rechtsanspruches zu unterstützen.

Weitere Informationen zum KiFöG-Bericht finden Sie unter www.fruehe-chancen.de und www.bmfsfj.de.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion Pressemitteilung Nr. 54/2012

Veröffentlicht am Mi 30.05.2012

● **Ausbau von Kindertageseinrichtungen**

Die Fraktion Die Linke verlangt Auskunft über den Ausbau von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren und das geplante Betreuungsgeld. In ihrer Kleinen Anfrage (17/9519) will sie unter anderem wissen, wie viele Betreuungsplätze am 1. August 2013 in welchen Bundesländern voraussichtlich fehlen werden, um die angestrebte Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen. Zudem erkundigt sie sich danach, nach welchen Kriterien die Bundesregierung die Summe von 1,2 Milliarden Euro jährlich für das Betreuungsgeld berechnet hat und für wie viele Kinder unter drei Jahren diese Summe ausreicht.

Quelle: hib Nr.241 vom 14. Mai 2012

● **Rechtsausschuss lehnt Gesetzentwurf zu gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ab**

Der Rechtsausschuss hat einen Gesetzentwurf „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (17/6343) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. In der Sitzung am Mittwochvormittag stimmten neben der antragstellenden Fraktion auch die beiden anderen Oppositionsfraktionen von SPD und Linke für den Gesetzentwurf, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Ein Mitglied der Grünen-Fraktion enthielt sich.

Dass gleichgeschlechtlichen Paaren „bis heute die Ehe verwehrt“ ist, argumentiert die Grünen-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf, stelle „eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität“ dar. Aufgrund des „gesellschaftlichen Wandels und der damit

verbundenen Änderung des Eheverständnisses“ gebe es „keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten“. Darüber hinaus seien gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt. Dies betrifft in erster Linie das Steuer- und Adoptionsrecht.

Quelle:hib Nr.228 vom 9. Mai 2012

• **FDP fordert Öffnung der Ehe**

Zu den „Freiheitsthesen“, die die FDP am 22. April 2012 auf ihrem Bundesparteitag in Karlsruhe beschlossen hat, erklärt Dr. Julia Borggräfe, Sprecherin des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD): Der LSVD begrüßt das ausdrückliche Bekenntnis der FDP, die Ehe auch für homosexuelle Paare zu öffnen. Die aktuell bestehende rechtliche Situation diskriminiert eingetragene Lebenspartnerschaften und vor allem Kinder in Regenbogenfamilien in unangemessener Weise und führt zu nicht gerechtfertigten Benachteiligungen. Die FDP weist daher zu Recht darauf hin, dass bei Rechten und Pflichten keine Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und Ehegatten bestehen dürfen.

Als Partner der Regierungskoalition hat sich die FDP bereits im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU zum Abbau der steuerrechtlichen Diskriminierung bekannt. Deshalb sollte sie nun auch zügig politisch handeln und ihrem neuen Grundsatzprogramm Taten folgen lassen.

Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die SPD haben in der Vergangenheit bereits die Gleichstellung in allen Rechtsbereichen und die Öffnung der Ehe gefordert. Jetzt fehlt nur noch die Union.

Quelle: Pressemitteilung Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. vom 24.04.2012

Zahlen, Daten, Fakten

• **Frauen als Familiernährerinnen gewinnen zunehmend an Bedeutung**

„Was nun? Wenn Frauen die Familien ernähren“, diese Frage beantworten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) anlässlich ihrer Fachtagung in Düsseldorf. Sie rücken damit eine wachsende Gruppe von Frauen in den Mittelpunkt, die viel zu selten im Fokus der Öffentlichkeit steht: Frauen, die mit ihrem Verdienst die Familie alleine ernähren müssen. Ob phasenweise oder dauerhaft, unfreiwillig oder geplant - immer häufiger tragen Frauen die finanzielle Verantwortung für die Familie.

„Familiernährerinnen machen deutlich, dass sich der Blick auf die Erwerbstätigkeit von Frauen ändern muss“, sagte Josef Hecken, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Frauen sind schon lange keine bloßen Zuverdienerinnen mehr, sondern leisten einen existenziellen Beitrag zum Familieneinkommen. Unsere Aufgabe ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, um die Situation von Familiernährerinnen zu verbessern.“ [...]

Damit sich an der Situation der Frauen etwas ändert, müssen demnach die Voraussetzungen für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen geschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Fürsorge verbessert werden. Auch müssen die Möglichkeiten für Frauen und Männer, vielfältige Rollenbilder leben zu können, verbessert werden.

Konkret wollen die Projektpartner beispielsweise gegen die Ausweitung des Niedriglohnbereiches vorgehen, den beruflichen Wiedereinstieg für Frauen nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen unterstützen und gewerkschaftliche Akteure und Akteurinnen für die spezifische Vereinbarkeitsituation von Familiernährerinnen und ihren Partner sensibilisieren.

In der nun startenden zweiten Projektphase von 2012 bis 2014 soll die Umsetzung der Roadmap am Arbeitsmarkt und in den Betrieben befördert werden. Dazu werden unter anderem Qualifizie-

rungs- und Abendveranstaltungen mit gewerkschaftlichen und politischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt. Ergänzend findet eine intensive Öffentlichkeitsarbeit statt, die durch die Gewinnung von neuen Partnern unterstützt werden soll. Weitere Informationen zum Projekt und zu der Fachtagung finden Sie unter www.familienernaehrerin.de.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 53/2012 Veröffentlicht am Di 22.05.2012

- **Bundesfamilienministerin startet Pilotprojekte für eine kommunale Familienzeitpolitik**

Zum Aktionstag der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ am 15. Mai wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, den Startschuss für ein neues Programm zur kommunalen Familienzeitpolitik geben.

„Familien werden tagtäglich mit vielfältigen Zeitkonflikten konfrontiert: Sie möchten Beruf und Familie miteinander vereinbaren, Kindern gute Entwicklungschancen ermöglichen, familiäre Fürsorge für ältere und hilfebedürftige Menschen übernehmen oder sich zivilgesellschaftlich engagieren“, sagte Bundesfamilienministerin Schröder am 14. Mai in Berlin. „Um diese Vielfalt an Tätigkeiten und Verpflichtungen besser miteinander in Einklang zu bringen, brauchen wir eine wirkungsvolle kommunale Familienzeitpolitik, die den Eltern insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf mehr Gestaltungsspielräume bietet. Die Lokalen Bündnisse mit ihren zahlreichen Lösungen gehen hier mit gutem Beispiel voran“, so Schröder.

Kernelement des Programms ist ein einjähriges Modellprojekt mit vier Pilotstandorten. Dort sollen die zentralen Taktgeber wie Arbeitgeber, Schulen, Behörden, Dienstleister oder Nahverkehrsbetriebe übertragbare Konzepte für eine kommunale Zeitpolitik erarbeiten. An zwei Standorten wird es beispielsweise um die Situation von Ein- und Auspendlern mit ihren spezifischen Bedarfen an Kinderbetreuung, flexiblen Arbeitszeiten und angepassten Mobilitätsangeboten gehen.

Die vier Standorte sind: Aachen/Herzogenrath, Landkreis Donau-Ries, Gemeinde Neu Wulmstorf und Saalekreis. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert diese Standorte für ein Jahr mit jeweils bis zu 36.000 Euro.

Der diesjährige Aktionstag 2012 steht unter dem Motto: „Familie und Beruf: Wir bauen Zeitbrücken“ An über 370 Standorten gibt es von Lörrach bis Lübeck und von Aachen bis Görlitz Aktionen Lokaler Bündnisse und ihrer Partner. Der bundesweite Aktionstag findet wie immer am Internationalen Tag der Familie und in diesem Jahr zum siebten Mal statt.

Alle Standorte sind unter www.aktionstag2012.de auf der Aktions-Karte verzeichnet. Weitere Informationen zu den Bündnissen gibt es unter www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 14.5.2012

- **Trägertreffen „MEHR Männer in Kitas“: 16 Modellprojekte werben für den Erzieherberuf**

Bundesweit 16 Modellprojekte werben für mehr männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten und arbeiten an zukunftsfähigen Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern in der Kinderbetreuung. Die 16 Kita-Träger aus dem gesamten Bundesgebiet sind an dem dreijährigen Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt. Das Programm startete im Januar 2011 und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“, mit Sitz in Berlin, lädt die Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer regelmäßig zu Treffen ein, um sich zu vernetzen, sich über gute Erfahrungen auszutauschen, aber auch um Hindernisse und Widerstände zu diskutieren und einen möglichen Umgang damit zu erarbeiten.

Gastgeber des bundesweiten Träger-Treffens ist die Stuttgarter Konzepte für Bildung und Soziales GmbH, die das Projekt in Baden-Württemberg umsetzt und eine Imagekampagne für den Erzie-

herberuf mit dem Slogan „Starke Typen für starke Kinder“ gestartet hat (www.erzieher-werden.de). Die Kampagne macht deutlich, wie vielfältig der Erzieherberuf ist und wie unterschiedlich die Männer sind, die ihn ausüben. Die Fachleute von Konzepte werden bei dem Treffen auch über ihr Engagement für eine neuartige, praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung berichten: Zwei 2011 und 2012 gegründete Fachschulen in Stuttgart und Karlsruhe, die mit Kindertagesstätten kooperieren, machen die Ausbildung attraktiver – auch für männliche Jugendliche sowie Quereinsteiger mit Berufserfahrung.

Der Anteil männlicher Fachkräfte soll in den teilnehmenden Kitas spürbar steigen. Die EU gibt eine Zielmarke von 20 Prozent vor. In Deutschland ist der Männeranteil in Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, trotzdem liegt er bundesweit nur bei 3,5 Prozent. Berechnet man nur den Anteil der männlichen Fachkräfte ohne Zivildienstleistende, FSJ-ler und ABM-Kräfte sind es sogar nur 2,9 Prozent. Um das ehrgeizige EU-Ziel von 20-Prozent langfristig zu erreichen, sind nicht nur große Anstrengungen nötig, um Männer für den Beruf des Erziehers zu interessieren. Männliche Fachkräfte müssen in den Einrichtungen auch willkommen sein und dürfen dort nicht aufgrund ihres Geschlechts auf bestimmte, vermeintlich typisch männliche Aufgaben verwiesen werden.

Da diese Zuweisung zumeist unbewusst abläuft, entwickeln die am Modellprogramm beteiligten Kita-Träger Gender-Konzepte sowie Maßnahmen, die Erzieherinnen, Erziehern und Eltern deutlich machen, welche geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sie oft automatisch vornehmen. Auch in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zum Beispiel in Fachschulen, in Arbeitsagenturen und bei anderen Trägern, sind diese grundsätzlichen Überlegungen wichtig. Pädagogische Teams, die aus Frauen und Männern bestehen, haben nur dann für die Kinder die gewünschte Vorbildfunktion, wenn es ihnen gelingt, partnerschaftlich zusammen zu arbeiten und typische, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen hinter sich zu lassen.

Weitere Informationen: Koordinationsstelle Männer in Kitas: www.koordination-maennerinkitas.de
Kampagne „Starke Typen für starke Kinder“: www.erzieher-werden.de und [Konzepte-Netzwerk](#):

Quelle: Presseinformation von Konzepte für Bildung und Soziales GmbH vom 11.5.2012

Themen, die weiter zu beobachten sind

• **Länder fordern Kostenbeteiligung des Bundes an Kinderwunschbehandlungen**

Die Länder dringen auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes an Kinderwunschbehandlungen. Ziel eines vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurfes ([17/9344](#)) ist es den Angaben zufolge, dass der Bund eine Kinderwunschbehandlung zukünftig zu 25 Prozent mitfinanziert und damit die bisherige Kostenbeteiligung der Paare von 50 auf 25 Prozent sinkt. Der Bundesrat verweist darauf, dass gesetzlich krankenversicherte Paare seit dem Jahr 2004 mindestens die Hälfte der Kosten einer künstlichen Befruchtung selbst tragen müssten. Dies habe „einen deutlich messbaren Rückgang der Behandlungszahlen zur Folge“ gehabt, heißt es im Entwurf. Die Erfüllung des Kinderwunsches solle nicht länger von der Vermögens- und Einkommenssituation der betroffenen Paare abhängig sein, fordern die Länder. Die Bundesregierung lehnt den Gesetzentwurf in einer Stellungnahme ab. Die Begrenzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei medizinischen Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung auf einen Zuschuss von 50 Prozent sei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß. Weiter heißt es in der Stellungnahme, auch die Länder seien „gehalten, bessere Voraussetzungen für die künstliche Befruchtung zu etablieren“. Das Bundesfamilienministerium habe seit dem 1. April 2012 gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeit, im Rahmen einer Förderrichtlinie ungewollt kinderlose Ehepaare finanziell zu unterstützen. Ferner hätten die Krankenkassen seit dem Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes am 1. Januar 2012 die Möglichkeit, in ihren Satzungen zusätzliche Leistungen im Bereich der künstlichen Befruchtung anzubieten.

• **Berechnung des Elterngeldes stellt Behörden vor große Schwierigkeiten**

Eine Vereinfachung des Elterngeldes und eine gerechte Verteilung auf alle Einkommensklassen ist nur schwer zu erreichen. Wie die sechs Sachverständigen während der öffentlichen Anhörung im Familienausschuss am 14. Mai 2012 darlegten, werde durch eine stärkere Pauschalierung des Elterngeldes die Auszahlung zwar vereinfacht, Verlierer gebe es aber immer. Grundlage der Anhörung war ein Gesetzentwurf des Bundesrates (17/1221).

Für die Ermittlung der Höhe des Elterngeldes orientiere sich der Gesetzgeber am Einkommenssteuerrecht, sagte Dirk H. Dau, ehemaliger Richter am Bundessozialgericht. Man sei davon ausgegangen, dass dies die Ermittlung erleichtere. In Wahrheit sei die Bestimmung der Einkommenshöhe einer der größten Streitfälle. „Auch einem steuerkundigen Berechtigten wird nicht einleuchten, warum Nachzuschläge nicht berücksichtigt werden“, meinte Dau. [...]

Das Elterngeld sei als Aushängeschild für eine bürgerfreundliche Verwaltung gedacht, sagte Josef Ziller vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen. Die Berechnung des Elterngeldes auf Basis der Lohn- und Gehaltsbescheinigungen habe sich aber als kompliziert erwiesen, da die Bescheinigungen zum Teil uneinheitlich seien, zum Teil auch falsch. Eine Pauschalierung sei notwendig, weil anders eine schnelle Bearbeitung der Anträge nicht zu leisten sei.

Quelle: hib Nr.221 vom 17.5.2012

• **Verleihung des ersten Kinderhospizsiegels in Deutschland**

Erstmals in Deutschland wird einem Kinderhospiz ein eigens entwickeltes Zertifikat für verlässliche Qualitätsstandards verliehen. Dafür wurde das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar in Olpe von einer Prüferin des TÜV Rheinland auf Herz und Nieren begutachtet. Die Schirmherrschaft über das Kinderhospizsiegel hat die FDP-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Vorsitzende (bis April 2012) der interfraktionellen Kinderkommission des Deutschen Bundestages Nicole Bracht-Bendt übernommen.

Kinderhospize und ambulante Kinderhospizdienste begleiten Kinder mit lebensverkürzenden Erkrankungen gemeinsam mit ihren Familien auf ihrem schweren Weg. Sie sorgen für Unterstützung, Entlastung und Verständnis und helfen den Familien, den Alltag zu organisieren und eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Bereits im Jahr 2006 hatten sich Kinderhospize mit der Frage beschäftigt, wie einheitliche Qualitätsstandards für ihre komplexe und schwierige Arbeit formuliert werden könnten. Ein Arbeitskreis erfasste die Strukturdaten eines Kinderhospizes: mindestens acht Betten, pädiatrische Palliativ-Fachkräfte, Abschiedsbereich, umfassende Trauerbegleitung, Qualifizierung und fachliche Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind einige Beispiele.

Um verlässliche und transparente Qualität in der Kinderhospizarbeit sicherzustellen, entstand die Idee, ein eigenes Siegel zu entwickeln. Mithilfe eines Beratungsunternehmens wurde gemeinsam ein Handbuch entwickelt, das als Muster für alle Kinderhospize dienen sollte. Es wurde im Jahr 2011 fertig gestellt und enthält die Beschreibung aller Abläufe in einem Kinderhospiz. Die Umsetzung dieser Prozesse entspricht einer DIN ISO Zertifizierung. [...]

Eine speziell für den Pflegebereich qualifizierte Prüferin von TÜV Rheinland hat die Umsetzung der Anforderungen nun im Kinder- und Jugendhospiz Balthasar in Olpe überprüft. Zusätzlich wurde Balthasar selbst mit den Räumlichkeiten, den Angeboten und der Struktur des Hauses, sowie der personellen Ausstattung auf der Grundlage eines Fragebogens des Bundesverband Kinderhospiz e.V. beurteilt; die Einrichtung erhält jetzt als erstes Kinderhospiz das Siegel des Verbandes. [...]

Quelle: ots-Originaltext: Bundesverband Kinderhospiz e.V. vom 16.5.2012

- **Atempause für Eltern todkranker Kinder**

Bethel eröffnet erstes evangelisches Hospiz für Kinder und Jugendliche

[...] Das neue Hospiz kann bis zu zehn schwer kranke Bewohner aufnehmen. Zwei der Zimmer sind für Kinder eingerichtet, die dauerhaft beatmet werden müssen und rund um die Uhr intensive Betreuung brauchen. Im oberen Stockwerk wohnen Eltern und Geschwister. „Es soll ein bisschen wie Urlaub für die Familien sein“, erläutert die Leiterin des Hospizes, Ulrike Lübbert, das Konzept. Ebenso aber auch ein Ort, um über den Tod und das Sterben zu sprechen. [...]

Die Familie Thevissen schätzt im Hospiz den Austausch mit anderen Familien. Raum

Mehr als 22.000 Kinder leben nach Angaben des Deutschen Kinderhospizvereins in Deutschland mit einer unheilbaren tödlichen Krankheit. Jedes Jahr sterben 1.500 von ihnen. Seit der Eröffnung des ersten stationären Kinderhospizes im sauerländischen Olpe 1998 kamen neun weitere Hospize für junge Menschen hinzu. Das Bielefelder Kinderhospiz soll die Versorgungslücke weiter schließen.

Auf rund 7,2 Millionen Euro werden die Kosten für Bau, Einrichtung und Unterhalt der ersten zwei Jahre beziffert. Das Interesse an dem allein aus Spenden finanzierten Kinderhospiz ist groß. Rund 24.000 Spenden gingen für das Hospiz ein. Viele bekannte Gesichter übernahmen eine Patenschaft, darunter der Komiker Ingolf Lück, der WDR-Moderator Frank Plasberg, die Jugendbuchautorin Cornelia Funke und der frühere Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Alfred Buß. Außerdem wollen viele Bielefelder ehrenamtlich helfen. [...] www.kinderhospiz-bethel.de

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 423, 08. Mai 2012

- **Zum Schutz des Erbrechts nichtehelicher und einzeladopterter Kinder Maßnahmen ergreifen**

Zum Schutz des Erbrechts nichtehelicher und für die Rechte einzeladopterter Kinder im Nachlassverfahren hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (17/9427) eingebracht. Die Initiative sieht eine Überführung der von 1970 bis 2009 bei den Standesämtern geführten sogenannten „weißen Karteikarten“ und Erbverträge von diesem Sommer an in das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer vor. Mit den Karteikarten hätten die Geburtsstandesämter nichteheliche und einzeladoptierte Kinder ihren Eltern zuordnen können, heißt es im Entwurf. Gleichzeitig hätte im Erbfall ihre Beteiligung sichergestellt werden können, indem sie nach dem Tod eines Elternteils von Amts wegen das Nachlassgericht informierten. Seit März 2010 fehle jedoch die Rechtsgrundlage für dieses funktionierende Benachrichtigungswesen. Grund sei, dass die Dienstanweisung aufgehoben wurde. Heute hapere es mit der eindeutigen Rechtsgrundlage für das Vorhalten und die automatische Weitergabe der Informationen an das Nachlassgericht, obwohl die Gerichte auf diese Informationen „dringend angewiesen“ seien.

Quelle: hib Nr.224 vom 7. Mai 2012

- **Grüne wollen Patchworkfamilien stärken - Konzept für elterliche Mitverantwortung vorgestellt**

Immer mehr Kinder wachsen in Patchworkfamilien auf, also mit Erwachsenen, die nicht mit ihnen verwandt sind, aber dennoch Verantwortung für die Kinder übernehmen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat ein neues Institut vorgeschlagen, das diese Beziehungen der Kinder zu ihren sozialen Eltern besser schützt und verstetigt und Alltagsprobleme beseitigt. Kern des Konzeptes ist es, das Eltern bis zu zwei weiteren Personen „elterliche Mitverantwortung“ übertragen können und damit weitreichende Mitentscheidungskompetenzen. Damit verbunden sein sollen auch weitergehende Rechte und Pflichten, wie eine Umgangspflicht, ein Zeugnisverweigerungsrecht und Unterhalts-, Erbschafts- und Steuervorschriften.

Damit legt erstmals eine Fraktion ein Konzept zur Diskussion vor, das de facto die Möglichkeit einer Mehrelternschaft eröffnet und anerkennt. Das Papier wurde offiziell im Rahmen des Regenbogenempfangs der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus am

25.5.2012 um 18 Uhr vorgestellt. [...]

Das gesamte Konzept finden Sie unter folgendem Link:

<http://katja-doerner.de/wp-content/uploads/2012/05/Positionspapier-Elterliche-Mitverantwortung-AK-5-und-3.pdf>

Quelle: Büro Katja Dörner am 25. Mai 2012

● **Halbjahresbilanz des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung**

Anlässlich der 2. Fachbeiratssitzung beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, zogen der Unabhängige Beauftragte und die Vorsitzende des Fachbeirats, Prof. Dr. Mechthild Wolff, am 12. Juni in Berlin eine positive Bilanz ihrer Arbeit.

„In einem ersten Schritt ist es gelungen, gemeinsam mit Kommunalen Spitzen, Wohlfahrtsverbänden und dem Deutschen Olympischen Sportbund Verbindlichkeit in den schwierigen Prozess der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zu bringen“, bilanzierte Rörig. Die Gespräche und Vereinbarungen mit den großen Dachorganisationen und ihre Unterstützung bei der jetzigen Befragung in den Einrichtungen ihrer Träger zeigten, dass sie sich aktiv dazu positionierten, Kinder konsequent und nachhaltig vor sexueller Gewalt schützen zu wollen. Damit legten sie den Grundstein für ein umfassendes gesellschaftliches Bündnis gegen sexuelle Gewalt, das nun weiter aufgebaut werden müsse. Sie könnten damit auch zu wichtigen Ansprechstellen für die vielen Kinder und Jugendlichen werden, die sexuelle Gewalt in der Familie oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder und Jugendliche erfahren.

Flankiert wird der Prozess der Umsetzung von zwei bundesweiten Befragungen zur Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, die von dem Unabhängigen Beauftragten in den Bereichen Bildung, Erziehung, Soziales und Gesundheit durchgeführt werden. Die Befragungen sollen erfassen, wie die Empfehlungen des Runden Tisches zu Prävention und Intervention bisher umgesetzt werden, welche Planungen bestehen und welchen Entwicklungsbedarf es gibt. Die erste Befragung ist Anfang Juni in Kitas, Heimen, Internaten, Kinderkliniken sowie Jugend- und Sportverbänden gestartet, weitere Befragungen in Schulen, bei Kinder- und Jugendreisen und im kirchlichen Gemeindeleben sollen folgen. Die Ergebnisse werden im Herbst 2012 vorliegen und im Dezember 2012 auf dem Bilanztreffen des Runden Tisches vorgestellt werden.

Die zweite Befragung erfolgt im Frühjahr 2013. Begleitet werden soll der Umsetzungsprozess ab Herbst von einer bundesweiten Kampagne, die insbesondere Eltern und Fachkräfte ermutigen will, Schutzkonzepte in Einrichtungen nachzufragen. „Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, sich nach Schutzkonzepten für seine Kinder zu erkundigen, daran darf und sollte nichts peinlich sein, hier muss unsere Gesellschaft endlich sprachfähig werden“, so Rörig.

Der Fachbeirat hat beschlossen, Konzeptgruppen zu Schwerpunktthemen zu konstituieren, zu denen sich der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ nicht oder nicht ausreichend positioniert hat. „Es ist wichtig, dass wir uns auch mit den Themen beschäftigen, die aus Fach und Betroffenen-sicht dringend der weiteren Debatte bedürfen“, betonte Beiratsvorsitzende Prof. Dr. Wolff auf der Pressekonferenz. „Als unabhängiges Gremium, das den Prozess der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches kritisch begleiten soll, werden wir sicher an der einen oder anderen Stelle unbequem sein müssen, das ist Teil unserer Aufgabe und Verantwortung gegenüber den Betroffenen.“ Gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten sollen mindestens drei öffentliche Hearings in 2012/2013 durchgeführt werden, zu denen Expertinnen und Experten aus Politik und Gesellschaft sowie Betroffene mit ihrer Expertise gehört werden sollen. Das erste Hearing soll am 19. Oktober 2012 zu Fragen der medizinischen und therapeutischen Versorgung für Betroffene stattfinden, weitere Hearings zur Aufarbeitung in Institutionen sowie zu strafrechtlichen Fragen sollen im Frühjahr bzw. Sommer 2012 folgen.

„Neben dem wichtigen Anliegen, Kinder vor zukünftigen sexuellen Übergriffen zu schützen, dürfen wir die Alt- und Jetztbetroffenen nicht aus dem Fokus verlieren, die auch sieben Monate nach dem Ende des Runden Tisches vergeblich auf diese Umsetzungen warten“, betonte Ingo Fock, Stellvertre-

tender Fachbeiratsvorsitzender und selbst Betroffener, „Betroffene erwarten, dass beide Bereiche schnell und gleichberechtigt umgesetzt werden“. Rörig, Wolff und Fock appellierten an die Länder, dem Bund nachzuzufolgen und ebenfalls 50 Mio. Euro für das ergänzende Hilfesystem bereit zu stellen. Es sei wichtig, dass hier ein schnelles Signal gesetzt werde und es konkrete Zusagen gäbe, ab wann Betroffene mit den Hilfen rechnen können.“ Das ergänzende Hilfesystem soll auf Empfehlung des Runden Tisches für einen Zeitraum von drei Jahren errichtet werden und Leistungen der bestehenden sozialen Hilfesysteme (besonders Gesetzliche Krankenversicherung und Opferentschädigungsgesetz) ergänzen. Auch beim Ausbau der spezialisierten Beratungsstellen drängten Rörig und der Fachbeirat auf eine Verantwortungsübernahme der Länder und Kommunen. Der Bedarf sei steigend, es müssten deshalb dringend der Ausbau der Infrastruktur und eine finanzielle Absicherung der Beratungsstellen gewährleistet werden. Der Fachbeirat wird die Thematik weiter öffentlich diskutieren und die Politik hier nicht aus der Verantwortung entlassen.

Weitere Informationen unter www.beauftragter-missbrauch.de

Quelle: Pressemitteilung des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung vom 12.6.2012

● **Mehrzahl der Sozialverbände hält Pflegereform für nicht ausreichend**

Die von der Bundesregierung geplante Pflegereform steht in der Kritik von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Betroffenen. In einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses zum Gesetzentwurf der Regierung (17/9369) „zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung“ (PNG) äußerten am Montag die meisten befragten Sachverständigen ihr Bedauern, dass der Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht neu definiert werde. Zugleich wurden die vorgesehenen Leistungsverbesserungen für Demenzkranke, die die Regierung als Vorgriff auf eine solche Neudefinition sieht, mehrheitlich begrüßt.

„Wir vermissen eine wirkliche Neuausrichtung“, bemängelte der Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, Claus Bölicke. Fabian Müller-Zetsche vom Sozialverband Deutschland fügte hinzu, die Regierung mache mit den Leistungsverbesserungen den zweiten Schritt vor dem ersten. Es werde nicht festgelegt, wer welche Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung haben solle. Das Vorstandsmitglied der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Heidemarie Hawel, fügte hinzu, der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff ziele lediglich auf körperliche Defizite ab. Geistige Beeinträchtigungen würden mit dem Gesetzentwurf der Regierung weiter nicht gleichberechtigt behandelt. Caritas-Referentin Elisabeth Fix sagte, ihr Verband bedauere „außerordentlich“, dass in dieser Legislaturperiode ein neuer Pflegebegriff bislang nicht eingeführt worden sei. Immerhin gebe es einige Leistungsverbesserungen für demenziell Erkrankte. Der Einzelsachverständige Professor Stefan Görres von der Universität Bremen unterstrich, dass der Gesetzentwurf „eindeutig“ zu Verbesserungen für Altersverwirrte führen werde.

Nach dem Gesetzentwurf sollen Versicherte ohne Pflegestufe mit „erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ (sogenannte Pflegestufe 0) erstmals Anspruch auf ein Pflegegeld in Höhe von monatlich 120 Euro oder Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro erhalten. Auch Pflegebedürftige der Stufen Eins und Zwei, die zu Hause gepflegt werden, erhalten bei demenziellen Erkrankungen höhere Leistungen. Vorgesehen ist zudem eine Erhöhung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,05 Prozent – bei Kinderlosen auf 2,3 Prozent. Das soll von 2013 bis 2015 Mehreinnahmen in Höhe von jährlich rund 1,1 Milliarden Euro Mehreinnahmen einbringen.

Der Bremer Professor für Sozialpolitik, Heinz Rothgang, sagte, er hege keinen Zweifel daran, dass mit der geplanten Beitragssatzerhöhung die vorgesehenen Leistungsverbesserungen finanziert werden könnten. Grundsätzlich sei auch davon auszugehen, dass die Pflegekasse bis zu den Jahren 2014/2015 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskomme. Für die angestrebte grundlegende Reform reiche das Geld jedoch nicht aus. Rothgang veranschlagte hierfür einen Bedarf von drei bis vier Milliarden Euro. Diese seien mit den von den Oppositionsfraktionen und den Gewerkschaften präferierten Bürgerversicherung in der Pflege zu erreichen, sagte der Professor. Der Anhörung lagen auch die Anträge der Fraktion Die Linke (17/9393) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/9566) zugrunde. Quelle: hib Nr.252 vom 21. Mai 2012

- **Neuer Report der Familienforschung zu „Einkommens- und Armutsverläufen von Familien“ in Baden-Württemberg**

Die Familien-Forschung Baden-Württemberg hat eine neue Online-Ausgabe des Reports Familien in Baden-Württemberg herausgegeben. Das Thema der aktuellen Ausgabe lautet „Einkommens- und Armutsverläufe von Familien“. Aus einer Längsschnittperspektive werden die Einkommenslagen von Familien in Baden-Württemberg im zeitlichen Verlauf untersucht. Der Report gibt Antworten auf die folgenden Fragen: Wie lange dauern Armutsgefährdungen von Haushalten mit und ohne Kinder an? Welche Muster von Armutsverläufen lassen sich beobachten und welche Risikogruppen gibt es? Gibt es Lebensphasen, in denen Familien besonders armutsgefährdet sind? Wie kommt es zu Armutsgefährdung und wie gelingt es Familien, wieder in gesicherte Einkommenspositionen zu gelangen?

Der Report Familien in Baden-Württemberg wird im Rahmen der Familienberichterstattung des Landes von der Familienforschung Baden-Württemberg erstellt und enthält themenbezogene wissenschaftliche Analysen zur Lage von Familien in Baden-Württemberg, Deutschland und Europa. Er erscheint quartalsweise und wird ausschließlich in elektronischer Form veröffentlicht. Der Report kann auf der Homepage der Familienforschung Baden-Württemberg kostenlos abonniert werden (http://www.fafo-bw.de/Familien_in_BW). Hier und auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (<http://www.sozialministerium-bw.de>) steht er auch zum Download bereit. Die nächste Ausgabe befasst sich mit dem Thema „Eltern- und Familienbildung: Aktuelle Entwicklungen – Interkulturelle Ausrichtung“.

PDFinfodienst/Report 1_12_Einkommens- und Armutsverlaeuft von Familien.pdf

Quelle: Informationen vom Landesfamilienrat Baden-Württemberg - Ausgabe 2012 - 05/01

- **Helfen Gentests im Kampf gegen Volkskrankheiten?**

Zu den Möglichkeiten und Grenzen von Gentests bei der Vorhersage und Diagnostik weit verbreiteter Volkskrankheiten hat der Deutsche Ethikrat am 3. Mai 2012 Experten in einer öffentlichen Anhörung befragt. Die Ergebnisse werden in die Stellungnahme zur Zukunft der genetischen Diagnostik einfließen, die der Ethikrat derzeit im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet.

Herz-Kreislauf-Leiden, Krebs, Darmerkrankungen, psychiatrische Erkrankungen und Stoffwechselerkrankungen gehören zu den weitverbreiteten Krankheiten in unserer Gesellschaft. Viele verschiedene genetische und umweltbedingte Faktoren bestimmen ihren Ausbruch und Verlauf. Die aus der Sequenzierung des menschlichen Genoms resultierenden Fortschritte in der molekulargenetischen Forschung decken zunehmend Zusammenhänge zwischen diesen Krankheiten und bestimmten genetischen Variationen auf.

Doch inwieweit können genetische Analysen in der klinischen Praxis für die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung eingesetzt werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage waren sich die sieben Experten aus verschiedenen medizinischen Fachgebieten sowie aus dem Bereich der Bioinformatik im Grundsatz einig. Trotz rasant anwachsender Informationen über die Beteiligung vieler Genvarianten an Krankheitsrisiken sei der medizinische Nutzen dieser Erkenntnisse bislang fraglich. Der Hauptgrund für diese Zweifel sei der Umstand, dass die meisten beteiligten Genvarianten in der Regel nur einen jeweils sehr geringen Einfluss auf das Erkrankungsrisiko haben, das Gesamtrisiko, an einem Leiden zu erkranken, von vielen Varianten gleichzeitig beeinflusst wird und die Varianten sich zudem gegenseitig beeinflussen. Hinzu kommen vielschichtige Wechselwirkungen der Genvarianten mit umweltbedingten Faktoren. Den breiten Einsatz von Gentests für die Vorhersage und Früherkennung häufiger Volkskrankheiten halten alle Beitragenden deshalb auch in Zukunft für wenig sinnvoll. Dies gelte umso mehr, als die Feststellung eines erhöhten Risikos keine neuen Behandlungsoptionen, sondern lediglich allgemeine Empfehlungen für einen gesunden Lebenswandel nach sich ziehe, die der Gesamtbevölkerung jedoch auch unabhängig von einem erhöhten Risiko ans Herz gelegt werden.

Erfolge bei der Krankheitsvorhersage durch Gentests gebe es bisher lediglich in den vergleichsweise seltenen Fällen, in denen nur einzelne oder wenige Genvarianten das Krankheitsrisiko beeinflussen. Hierzu gehören etwa drei an der früh einsetzenden Alzheimer-Demenz beteiligte Genvarianten, Mutationen des Insulinrezeptor-Gens bei Diabetes oder Mutationen in bestimmten Enzymgenen beim Herzinfarkt.

Fortschritte im Bereich der Krankheitsprädiktion seien zudem mithilfe epigenetischer Untersuchungen und dem Nachweis neuer Biomarker zu erwarten, die nicht nur die genetische Grundausstattung in den Blick nehmen, sondern vor allem die jeweilige Genaktivität.

Aussichtsreich sei der Einsatz des genetischen Wissens zudem in der Pharmakogenetik. Hier analysiert man den Einfluss von Genvarianten auf die Wirkung von Arzneimitteln mit dem Ziel, die Auswahl und Dosierung von Medikamenten für individuelle Patienten anzupassen.

Als unerlässlich erachteten alle Experten eine hoch qualifizierte, der Komplexität angemessene ärztliche Beratung rund um den Einsatz von Gentests. Bei Gentests, die im Internet angeboten werden, könne dies nicht gewährleistet werden. Aber auch beim Einsatz von Gentests im Rahmen einer ärztlichen Behandlung stellten sich hier neue Herausforderungen, die eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachleute künftig noch wichtiger mache.

In der Diskussion wurde darüber hinaus thematisiert, inwiefern Gene überhaupt als Ursachen für Krankheiten angesehen werden können, welche Auswirkungen das zunehmende genetische Wissen auf die Gestaltung unserer Gesundheitsversorgung haben könnte und sollte, und inwiefern ein neues grundsätzliches Nachdenken über das derzeit vorherrschende organorientierte Krankheitsverständnis erforderlich ist.

Das Programm der Anhörung sowie die Vorträge und Diskussionbeiträge können unter <http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/anhoerungen/praediktive-genetische-diagnostik-multifaktorieller-erkrankungen> abgerufen werden.

Quelle: Deutscher Ethikrat Pressemitteilung 06/2012

Berlin, den 7. Mai 2012

• Initiative „mein papa kommt“ als herausragendes Sozialprojekt ausgezeichnet

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Schirmherrin des sozialen Businessplan-Wettbewerbs startsocial, hatte am 18. April 2012 zur Preisverleihung an die überzeugendsten Wettbewerbsprojekte in das Bundeskanzleramt eingeladen. Ziel des bundesweiten Wettbewerbs startsocial ist es, soziale Ideen und Projekte mit dem wirtschaftlichen Know-how freiwillig engagierter Experten zu unterstützen und so das zivilgesellschaftliche Engagement in Deutschland nachhaltig zu fördern. „mein papa kommt“ und sechs Bundessieger erhielten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR.

Rose Volz-Schmidt, Initiatorin und Geschäftsführerin der wellcome gGmbH: „Familie – so die gängige Meinung in Deutschland – ist Privatsache. Wie schön, dass der Preisträger „mein papa kommt“ eine komplett andere Vision unserer Gesellschaft vorlebt. Sie haben ein Herz für „Familien mit zwei Elternhäusern“, wie Sie sie nennen. Sie übernehmen mit einem innovativen, mutigen und sehr pragmatischen Projekt Verantwortung für Familien in Turbulenzen nach einer Trennung oder Scheidung und helfen vor allem den Kindern damit.“

Das Projekt „mein papa kommt“ vermittelt seit 2009 bundesweit Gastgeber, die kostenfreie Übernachtungszimmer für Väter oder Mütter anbieten, deren Kinder nach der Trennung der Eltern in einer anderen Stadt leben. Das Projekt stärkt alleinlebende Väter und Mütter in ihrer Elternschaft und fördert den Bindungsaufbau zum besuchten Kind oder Jugendlichen. Es senkt die Besuchsschwelle und mindert das Armutrisiko bei alleinlebenden Vätern und Müttern, da diese finanziell entlastet werden.

Ergänzend bietet das Projekt Zugänge zu Angeboten der familienbezogenen Erwachsenenbildung, der schulischen Elternarbeit sowie der Begleitung von Lebensübergängen.

Das Angebot von „mein papa kommt“ wurde über die Vermittlung kostenfreier Übernachtungsplätze

hinaus um das Konzept „SpielRaum für Familien mit zwei Elternhäusern“ für besuchende Eltern und ihre Kinder erweitert. Bundesweit haben sich bisher 310 Gastgeber und 117 Eltern registriert. Wöchentlich erreichen die Initiatorin neue Anfragen. Selbst aus dem Ausland werden Eltern an Gastgeber vermittelt, um ihre Kinder in Deutschland zu besuchen.

Unterstützt wurde die Initiative 2011 durch eine Anschubfinanzierung der Helmut-Mader-Stiftung und aus Sachmitteln der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Experten der Allianz SE und des Deutschen Jugendinstituts hatten die Initiative im Rahmen von startsocial gecoacht. Die noch immer weitgehend ehrenamtlich geleistete Arbeit ist künftig in der gemeinnützigen GmbH „Flechtwerk“ verankert. Um dem hohen Bedarf der betroffenen Familien gerecht zu werden, werden weitere Partner gesucht. Kostenfreie Übernachtungszimmer für Eltern in Trennung: Kinder brauchen stabile Bindungen und die Gewissheit, dass sie auch weiterhin in das Beziehungsgeflecht einer tragenden Gemeinschaft eingebunden ist.

Rose Volz-Schmidt: „Das macht Mut, gibt Gelassenheit und damit die notwendige Energie, um das zu bleiben, was man ist: Ein Elternteil, der für sein Kind da sein möchte.“

Weitere Informationen auf der Webseite www.mein-papa-kommt.de.

Quelle: Pressemitteilung von Flechtwerk gemeinnützige GmbH vom 30.4.2012

• **Programm „Elternchance ist Kinderchance“**

Seit Anfang des Jahres arbeitet Frau Martina Nägele für die DEAE und ist verantwortlich tätig für das Programm „Elternchance ist Kinderchance“ im süddeutschen Raum (Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen).

Die DEAE hat zusammen mit fünf weiteren bundesweit tätigen Trägern der Familienbildung als Partner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Qualifizierungskonzept zum/zur Elternbegleiter/in/Bildungscoach entwickelt. Im Rahmen des Programms werden Fachkräfte der Familienbildung qualifiziert, um Mütter und Väter in Fragen der Bildung und Entwicklung ihrer Kinder von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit fachkundig zu beraten und zu begleiten. Die kostenfreie Qualifizierung richtet sich an haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen in der Familienbildung.

Zu ihren Aufgaben als Projektkoordinatorin gehören die Beratung der Einrichtungen, die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Verbandes, die Beratung von Interessierten, sowie die Teilnahme an Fachveranstaltungen von Mitgliedern, Verbänden und Einrichtungen.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

http://www.deae.de/media/Elternchance_Faltblatt_2012.pdf

<http://www.deae.de/Projekt-Elternchance-Kinderchance/index.html>

Quelle: Comenius-Institut aktuell 0572012

• **pro familia Kampagnenstart:**

Pannenhilfe nach 6 - Pille danach* muss rezeptfrei sein!

Frankfurt am Main, 15. Mai 2012. Pille vergessen, Kondom gerissen – es gibt viele Gründe, warum nach einer sexuellen Begegnung plötzlich die Sorge um eine ungewollte Schwangerschaft im Raum steht. Oft passiert dies am Abend oder am Wochenende und der Hindernislauf um die Pille danach beginnt. Denn die Pille danach ist in Deutschland nur auf Rezept erhältlich – obwohl dazu keine Notwendigkeit besteht.

„Mit unserer Kampagne Pannenhilfe nach 6 wollen wir erreichen, dass die Rezeptpflicht der Pille danach auf Levonorgestrelbasis aufgehoben wird“, sagt Prof. Dr. Daphne Hahn, Vorsitzende des pro familia Bundesverbands. „In den meisten europäischen Ländern kann die Pille danach ohne Rezept in Apotheken gekauft werden. Frauen können sie ohne Zeitverlust einnehmen, wenn sie eine ungewollte Schwangerschaft befürchten und profitieren von der höchsten Wirksamkeit innerhalb der

ersten 24 Stunden“.

Alles spricht dafür, auch in Deutschland so zu verfahren. Schon 2003 hat das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfohlen, die Pille danach rezeptfrei zuzulassen. Sie ist sicher und zuverlässig bei schneller Einnahme und gut verträglich. Die Pille danach ist keine Abtreibungspille. Bei bestehenden Schwangerschaften wirkt sie nicht. Sie verhindert den Eisprung, ähnlich wie die „Pille“. Die Erfahrungen mit der rezeptfreien Vergabe in 28 europäischen Ländern sind positiv.

Deshalb fordert pro familia:

Das Bundesgesundheitsministerium erlässt eine Verordnung zur Aufhebung der Rezeptpflicht der Pille danach – und folgt damit der Empfehlung des BfArM.

Die Bundesländer erkennen die wissenschaftliche Faktenlage zur Pille danach an und führen auf dieser Basis eine Bundesratsentscheidung für die Rezeptfreiheit herbei.




Ärztinnen und Ärzte unterstützen die rezeptfreie Vergabe der Pille danach zum Wohlergehen der Frauen.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten der rezeptfreien Pille danach für unter 21-Jährige.

* mit Wirkstoff Levonorgestrel

Hintergrundinformationen, Quellen und Fallbeispiele auf www.profamilia.de/pannenhilfe-nach-6.
Quelle: PM pro familia vom 15. Mai 2012

Redaktionsschluss: 24. Juni 2012

-  Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und A. Kremer (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de
-  Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.
-  Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.